

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 29/2025, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - 1. *Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen* (1)
 - 2. *Modul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung* (2)
- (2) Das Fach Niederländisch umfasst folgende Wahlpflichtmodule:
 - 1. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

**§ 3
Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB Uni 42/2013, S. 3332 ff.) und das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 578 ff.) kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB Uni 42/2013, S. 3332 ff.) und die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 578 ff.) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 9 vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Niederländisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Fachdidaktik dient dem Transfer grundlegender theoretischer didaktischer Ansätze auf praktische Aufgabenstellungen für den Niederländischunterricht. Es dient neben der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Moduls Fachwissenschaft und ihre Vermittlung (Modul Nr. 2) als anwendungsorientierte Grundlage für das Praxissemester im Fach Niederländisch	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden übertragen grundlegende didaktische Theorien, Ziele und Modelle des Fremdsprachenunterrichts auf Aufgabenstellungen und einzelne Unterrichtsschritte im Fach Niederländisch. Während der Planung einzelner Schritte des kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts greifen sie auf sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen zurück, um schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen. Sie werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt.</p> <p>Die Studierenden üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie, etc.) und werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Sie nutzen hierbei ihr sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen, um geeignete schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen.</p> <p>Die Übung Fachdidaktik widmet sich der Umsetzung sprachlicher Inhalte im Unterricht. Mit Blick auf zentrale Begriffe aus dem Kernlehrplan, steht die Implementierung gesellschaftlicher, literarischer und kultureller Inhalte im kompetenzorientierten Niederländischunterricht im Vordergrund. Die Studierenden werden befähigt, diese Inhalte nicht nur zu vermitteln, sondern einen transkulturellen Rahmen zu gestalten und interkulturelle Kompetenzen im Unterricht zu fördern.</p> <p>Im Seminar Kommunikative Kompetenzen üben die Studierenden Kommunikations- und Vermittlungstechniken und vertiefen ihr sprachliches Wissen in Hinblick auf fachdidaktische und berufsbezogene Sprachfertigkeiten. Sie trainieren den situations- und adressatengerechten Gebrauch des Niederländischen.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden können einzelne Aufgaben und Unterrichtsschritte des kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts ziel-, schüler- und fachgerecht planen, analysieren und reflektieren. Sie kennen die methodischen Anforderungen des Anfangsunterrichts. Zudem haben sie eine solide Kenntnis der im Lehrplan formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.

Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen und geschlechtersensiblen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Sprachwissen und -können zu erweitern und komplexe Sachverhalte auch in einfacher niederländischer Sprache zu vermitteln. Sie können ihr eigenes fachliches und sprachliches Lernen im e-Learning Modul reflektieren.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1.	Ü		Kommunikative Kompetenzen	P	30h / 2 SWS
2.	Ü		Übung Fachdidaktik	P	30h / 2 SWS
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1.	In der Übung gestellte Aufgaben (Studienbegleitende digitale Lernplattform)			1750- 2250 Wörter	1
2.	Eine in der Übung gestellte Aufgabe mit theoretischem Unterbau (Studienbegleitende digitale Lernplattform)			2000- 3000 Wörter	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		8 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Seminar: jedes Semester; Übung: jedes Wintersemester
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen
	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Basic Issues in Foreign Language Teaching
	LV Nr. 1: Classroom Communication(tutorial)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: The Dutch language syllabus and its implications for the classroom
	...

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP LV Nr. 2: 5 LP	Modul gesamt: 8 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

10 Sonstiges	
	-

Unterrichtsfach	Niederländisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Modul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Seminare des Moduls Fachwissenschaft und ihre Vermittlung fördern eine intensive fachwissenschaftliche Auseinandersetzung auf fortgeschrittenem Niveau. Studierende können die Fachinhalte ihrer eigenen Expertise und Spezialisierung entsprechend etwa in Bezug auf fachliche Vertiefung oder auf das Herausarbeiten fachdidaktischer Dimensionen zuschneiden. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden.	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.</p> <p>Im Seminar Fachdidaktik II werden mit Fokus auf jeweils wechselnde relevante Themen fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse erarbeitet und in Bezug auf die didaktischen Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch reflektiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf in den Fachwissenschaften vermittelte theoretische Konzepte und Positionen zur Disziplin. Unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Förderbedarfe in heterogenen Lerngruppen wird vertieftes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts erworben.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltungen wird eine studienbegleitende Lernplattform zur prozessorientierten Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inklusive der Sprach- und Literaturdidaktik genutzt. Darin wird auch Wert gelegt auf einen fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie und die Anforderungen an den Spracherwerb in einer zunehmend digitalen Welt.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse an und können diese zu (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können	

fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge im Rahmen der Sekundarstufe I an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen überprüfen.
Die Studierenden sind des Weiteren in der Lage, ihr Spektrum an didaktischem Verfüzungswissen für die vertiefende Erarbeitung spezieller fachdidaktischer Fragestellungen zu nutzen. Sie verfügen zum Ende des Moduls über ein strukturiertes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, dieses Wissen selbst zu vermitteln. Sie sind befähigt, didaktische Fragestellungen kritisch zu reflektieren und eigene didaktische Positionen zu beziehen. Die Studierenden sind sensibilisiert für Fragen der geschlechtersensiblen Bildung und des professionellen Umgangs mit Heterogenität.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS Selbststudium (h)
1.	S		Seminar niederländische Sprachwissenschaft	WP	30h / 2 SWS 60 h
2.	S		Seminar niederländische Literaturwissenschaft	WP	30h / 2 SWS 60 h
3.	S		Fachdidaktik II	P	30h / 2 SWS 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Die Studierenden können zwischen einem sprachwissenschaftlichen und einem literaturwissenschaftlichen Seminar wählen.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	Sprachwissenschaftliches Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Themen/Aufgaben) oder Hausarbeit (Die Art der Studienleistung wird von der*dem Dozentin*Dozenten rechtzeitig zu Semesterbeginn in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		2500-3500 Wörter	1	
oder					
2.	Literaturwissenschaftliches Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Themen/Aufgaben) oder Hausarbeit (Die Art der Studienleistung wird von der*dem Dozentin*Dozenten rechtzeitig zu Semesterbeginn in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		2500-3500 Wörter	2	
und					
3.	In das Seminar ‚Fachdidaktik 2‘ gestellten Aufgaben (Studienbegleitende digitale Lernplattform).		2500-3500 Wörter	3	

5 Zuordnung des Workloads	
----------------------------------	--

Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder Nr. 2:	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 oder Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 3:	3 LP
Summe LP		8

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Modul 1) muss bereits erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1 und LV Nr. 2: jedes Wintersemester; LV Nr. 3: jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer, Twan Zegers, Dr. Marie-Louise Poschen
	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Profile Module Transfer of Linguistics and Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch Linguistics
	LV Nr. 2: Dutch Literary Studies
	LV Nr. 3: Advances Aspects of Foreign Language Teaching

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 5,5 LP

	LV Nr. 3: 4,5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 0,5 LP	Modul gesamt: 0,5

10	Sonstiges
	Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen

Unterrichtsfach	Niederländisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Masterarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden führen selbstständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kate Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1.			Masterarbeit	P	Präsenzzeit (h)/SWS
					Selbst- studium (h)
					540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
-					

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
Nr.	MAP/	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
				Gewichtung Modulnote

	MTP				
	MAP	Masterarbeit	60-70 Seiten (18000-21000 Wörter)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		18/107			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-
Regelungen zur Anwesenheit		-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer; nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe und MEd HRSGe Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
	LV Nr. 1: Master's Thesis	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	

9	LZV-Vorgaben
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-

10	Sonstiges
	-